

SHOWTECH 2025 – Teilnahmebedingungen

(Stand 10/2024)

1. Veranstaltung

1.1 Veranstalter

Die Fachmesse und der Kongress SHOWTECH wird von der DTHG Service GmbH als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Deutsche Theatertechnische Gesellschaft e.V. (DTHG e.V.) als ideellem Träger auf dem Gelände der Arena Betriebs GmbH veranstaltet.

2. Termine

Dauer der Veranstaltung

20.-22. Mai 2025

Anmeldeschluss: 20. April 2025

Öffnungszeiten Messe & Kongress für Besucher

20.-21. Mai 2025 | 10:00 bis 18:00 Uhr

22. Mai 2025 | 10:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

20.-22. Mai 2025 | 08:00 bis 20:00 Uhr

Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Aufbau

18.-19. Mai 2025 | 08:00 - 20:00 Uhr

Bitte unbedingt den individuell zugewiesenen Slot für Be- und Entladezeiten beachten!

Abbau

22. Mai 2025 | 16:00 - 20:00 Uhr

23. Mai 2025 | 08:00 - 19:00 Uhr

Bitte unbedingt den individuell zugewiesenen Slot für Be- und Entladezeiten beachten!

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen. Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 18. Mai 2025) notwendig sein sollte, muss dies schriftlich angemeldet werden unter info@showtech.me. Ein vorgezogener Standaufbau ist erst ab einer Standgröße von 50qm zulässig und ist kostenpflichtig. Pro Tag wird eine Pauschale von 400 EUR berechnet. Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt der Anfrage erteilt.

Jeder Aussteller ist dazu verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett ausgestattet und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 22. Mai 2025 vor 16:00 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Vorschrift kann der Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 EUR geltend machen.

3. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Branche entsprechen. Über die Zulassung entscheidet die DTHG Service GmbH. Die Anmeldung per Mail oder Formular begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Platzzuteilung und die Bemessung der

Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Ein Platztausch ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung ist nicht gestattet. Jeder Aussteller ist dazu verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Ausstellungsleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderung, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4. Konditionen

4.1 Preismodelle

Je nach gewünschtem Service stehen Ihnen für die Standbuchung drei Preismodelle zur Verfügung „Full-Service Package“, „Basic Space“ und „Compact Stand“:

Full-Service Package

In diesem Preismodell sind folgende Kosten enthalten:

- ✓ Nebenkosten (Grundreinigung, Wasserverbrauch, Müll)
- ✓ Standbau inkl. vollflächig bedruckter Rückwand
- ✓ Grundausstattung Mobiliar (Tisch, zwei Stühle)
- ✓ Strominstallation & Verbrauch
- ✓ WLAN-Zugang (keine Exklusivnutzung)
- ✓ Standreinigung
- ✓ Leergutlagerung
- ✓ Ausstellerausweise
- ✓ Codes für Besuchertickets
- ✓ Netzwerk-Event @ARENA Badeschiff

Basic Space

In diesem Preismodell sind folgende Kosten enthalten:

- ✓ Reine Standfläche
- ✓ Nebenkosten (Grundreinigung, Wasserverbrauch, Müll)
- ✓ WLAN-Zugang (keine Exklusivnutzung)
- ✓ Ausstellerausweise
- ✓ Codes für Besuchertickets
- ✓ Netzwerk-Event @ARENA Badeschiff

Compact Stand












Die Buchung eines Kompaktstandes ist nur Verbänden, Startups, Kleinstunternehmen und Bildungsinstitutionen vorbehalten. Auf den vergünstigten Gesamtpreis i.H.v. 1.500,00 EUR können keine Mitglieder- und/oder Early Bird Rabatte angewendet werden.

Das Preismodell **Compact Stand** beinhaltet:

- ✓ 2x2m Stand
- ✓ Nebenkosten (Grundreinigung, Wasserverbrauch, Müll)
- ✓ Standbau inkl. vollflächig bedruckter Rückwand
- ✓ Grundausstattung Mobiliar (Tisch, zwei Stühle)
- ✓ Stromanschluss inkl. 1 Schukosteckdose 230 V, 10 A, bis 2,3 kW
- ✓ WLAN-Zugang (keine Exklusivnutzung)
- ✓ Ausstellerausweise
- ✓ Codes für Besuchertickets
- ✓ Netzwerk-Event @ARENA Badeschiff

4.2 Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

 Full-Service Package					
	Type	Price per qm ² normal	members	Early-Bird* normal	Early-Bird* Member
	Row Stand	€ 424	€ 399	€ 403	€ 379
	Corner Stand	€ 445	€ 419	€ 423	€ 398
	Head Stand	€ 466	€ 439	€ 443	€ 417
	Island Stand	€ 487	€ 459	€ 463	€ 436
 Basic Space					
	Row Stand	€ 312	€ 289	€ 296	€ 275
	Corner Stand	€ 327	€ 304	€ 311	€ 289
	Head Stand	€ 342	€ 319	€ 325	€ 303
	Island Stand	€ 358	€ 333	€ 340	€ 317
 Compact Stand					
	2x2 Stand	€ 1,500			

*Early Bird Rabatt

Für alle Standbuchungen bis zum 30.11.2024 gewähren wir einen Rabatt in Höhe von 5% (Compact Stand ausgeschlossen). Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die AGB und die Datenschutzbestimmungen der DTHG Service GmbH für die SHOWTECH.

MitAussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die DTHG Service GmbH verhandelt. Die Preise für MitAussteller betragen pauschal 499,00 EUR.

4.3 Rücktritt vom Vertrag

Nach erfolgter Platzierungsbestätigung gelten die Regelungen des Punktes 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DTHG Service GmbH.

5. Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung zu entnehmen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten. Wird nachträglich mehr Fläche beansprucht und

zugeteilt, so ist der Mehrbetrag sofort nachzuzahlen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die gemietete Fläche anderweitig nach eigenem Ermessen zu verfügen, falls die Standmiete nicht oder nur teilweise zu den vorstehend festgesetzten Zahlungsterminen eingeht. Der Mieter haftet auf jeden Fall für seine Miete, auch dann, wenn zur Füllung der Lücke ein anderer Aussteller auf den freigebliebenen Platz verlegt oder der Stand in anderer Weise aufgefüllt wird und der Mietpreis von dem neuen Benutzer nicht zu erlangen ist. Auch bei Neuvermietung des Standes steht der Ausstellungsleitung gegenüber dem ursprünglichen Mieter ein Anspruch auf 25% des vereinbarten Mietbetrages als Kostenentschädigung zu. Zusätzliche Kosten und ggf. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Näheres regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DTHG Service GmbH.

6. Marketing-Unterstützung

Die DTHG Service GmbH bietet den Ausstellern zusätzliche Medienpakete als Marketing-Unterstützung an. Die Buchung dieser ist optional und kann zu einem späteren Zeitpunkt im Ausstellerbereich der Website www.showtech.me erfolgen. Die Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

7. Kongress und Programmbeteiligung

Aussteller sind zur Teilnahme am Kongress, der am 21. - 22. Mai 2025 stattfindet, berechtigt, ohne dass sie dafür gesonderte Tickets erwerben müssen. Aussteller und Mitaussteller haben darüber hinaus die Möglichkeit, ein Thema für einen Vortrag innerhalb des Begleitprogramms der Messe einzureichen. Die Frist zur Abgabe eines Titels, Referentenangaben und Abstract werden frühzeitig bekannt gegeben. Ein von der DTHG gebildeter Ausschuss entscheidet und informiert Aussteller und Mitaussteller im Anschluss über die Aufnahme des Vortrags in das Programm der Messe.

8. Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern steht die benötigte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen zu. Diese Ausweise berechtigen auch zum Zutritt während des Auf- und Abbaus.

9. Technische Richtlinien

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Arena Berlin Betriebs GmbH mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

10. Standgestaltung & Erscheinungsbild

Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 3 qm nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3 m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht. Standrückseiten ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht, Einsendeschluss genehmigungsfähiger Bauten: 6 Wochen vor Messebeginn. Der Umwelt zuliebe empfehlen wir auf Teppich als Bodenbelag zu verzichten oder nachhaltigere Varianten in Betracht zu ziehen.

11. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen unter <https://www.gema.de/de/musiknutzer>

12. Werbung und Verkauf

Der Direktverkauf ist untersagt.

Werbung und Promotion von Ausstellern, Sponsoren und Partnern aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Für weitergehende Werbemaßnahmen von Ausstellern, Sponsoren und Partnern aller Art muss eine Genehmigung der DTHG Service GmbH eingeholt werden.

13. Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen -auch mittels Bild- und Tonträger. Die DTHG Service GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Impulsvorträge, Standparty) besteht eine Anmeldepflicht online über den Ausstellerbereich unter www.showtech.me, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

14. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen sind online im Ausstellerbereich zu finden. Beachten Sie hierzu insbesondere die technischen Richtlinien der Arena Betriebs GmbH.

15. Datenschutzbestimmungen

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses und zu Zwecken der Marktforschung. Dazu gehören der Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefon- und Faxnummer und die E-Mail-Adresse. Diese Angaben gewährleisten Ihre Messeteilnahme.

Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können, sowie an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der DTHG im Ausland. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.

DTHG Service GmbH

Am Hof 28
50667 Köln

HRB 108343
DE 212038240
Geschäftsführerinnen:
Viktoria Ebel und Wiebke Pohl

0221 67058464
info@showtech.me
www.showtech.me